

Sulzburghaus Hüttenordnung

1 Anmeldung – Belegung

1.1 Belegung über Nacht

Das Sulzburghaus verfügt über 35 Schlafplätze.

Eine Buchung mit Übernachtung muss grundsätzlich beim Hüttenwart angemeldet werden.

Für die Belegung ist die zeitliche Reihenfolge maßgebend.

Die Abrechnung der Belegung über Nacht erfolgt laut Gebührenordnung.

Vollbelegung mit Übernachtung

Ein verantwortliches Mitglied bucht das Haus komplett für sich. Eine Vollbelegung ist **nicht** möglich an Tagen mit Vereinsveranstaltungen auf dem Sulzburghaus und während der Ferienblöcke. Die für Vollbelegungen gesperrten Termine sind im Jahreskalender ([siehe Downloadbereich auf der Website](#)) rot markiert.

1.2 Belegung am Tag

Vollbelegung am Tag ohne Übernachtung

Das Haus ist komplett während eines Tages belegt, ohne dass eine Übernachtung angemeldet wird.

Die Vollbelegung am Tag muss beim Hüttenwart angemeldet werden. Die Abrechnung der Vollbelegung am Tag erfolgt laut Gebührenordnung.

Besuch des Sulzburghauses einzelner Mitglieder ohne Übernachtung

Tagesbesuche melden die Mitglieder selbst über das Online-Formular an. Den Link stellt die Geschäftsstelle jedem Mitglied zur Verfügung.

Bei Vollbelegung sind Tagesbesuche nur möglich, wenn dies in der Tabelle ausdrücklich vermerkt ist. Auch dann sollte jedoch – insbesondere bei größeren Gruppen – ein Tagesbesuch mit einem Telefonanruf im Haus mit den dort anwesenden Mitgliedern abgestimmt werden.

1.3 Vereinsveranstaltungen

Vereinsveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Belegungen.

Die verbindliche Vergabe von Terminen ist erst möglich, wenn die Vereinstermine für diesen Zeitraum festgelegt sind (in der Regel 4 Monate im Voraus).

1.4 Vormerkungen

Sollte der Hüttenwart einen Termin nicht bestätigen können, da die Vereinstermine noch nicht feststehen, ist eine Vormerkung möglich. Diese wird zur verbindlichen Anmeldung, falls keine Vereinsveranstaltung für den gewünschten Termin angesetzt wird.

1.5 Rücktritt

Die Anmeldung ist bindend, wenn nicht mindestens 14 Tage vor Antritt des Aufenthaltes beim Hüttenwart abgesagt wird. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die in der Gebührenordnung festgelegte Rücktrittspauschale fällig.

2 Verhalten auf dem Sulzburghaus

Der Aufenthalt in Haus, Gelände und Wasserbecken erfolgt auf eigene Gefahr.

Es wird um größtmögliche Sorgfalt im Umgang mit Gebäude, Inventar und sämtlichen Gerätschaften gebeten. Bitte behandelt alles so, als wäre es Euer Eigentum.

Unser Vereinsheim liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Erhöhte Rücksichtnahme auf Pflanzen und Tiere ist hier vorgeschrieben. Achtet unbedingt auf die Hinweise im Dokument zu den Schutzgebieten, das auf der Website im Bereich [Sulzburghausbelegung](#) zur Verfügung steht.

Insbesondere ist ab 22:00 Uhr im Außenbereich Zimmerlautstärke einzuhalten. Livemusik oder Musik aus Lautsprechern ist deshalb untersagt.

Ansprechpartner bei Problemen und Fragen:

Hüttenwart, 1. Vorsitzender und Mitglieder des Verwaltungsrates

Parken:	Gegenüber dem Sportplatz, keinesfalls auf den Obstwiesen
Rauchen:	Nicht im Haus und nicht in der Scheuer
Betten:	Benutzung nur mit Leintuch und Schlafsack bzw. Bettdecke
Vierbeiner:	Kein Zutritt in der Küche und in den Schlafräumen; im Haus - auf Verlangen auch auf dem Gelände - anleinen
Küche und Bad:	Sollte jeweils kurz nach der Benutzung aufgeräumt werden
Heizlüfter:	Benutzung erst ab 18.30 Uhr möglich Sicherungen müssen zimmerweise eingeschaltet werden. <u>Bei Herdbenutzung Heizung-Hauptschalter Aus!!</u>
Müll:	Hinweise zur Mülltrennung beachten. Altglas muss wieder mitgenommen werden
Schäden und Mängel:	Bei Ankunft (Verursacher Vorbenutzer) und Abfahrt auf der Prüfliste vermerken und gegebenenfalls ersetzen.
Wasserbecken:	Am Zulauf und den sonstigen Einstellungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden
Ruhezeiten:	Ab 22.00 Uhr in den Schlafräumen Ab 23.00 Uhr in der Scheuer
Verlassen des Hauses:	<ul style="list-style-type: none">• Das verantwortliche Mitglied rechnet alle Ein- und Ausgaben auf dem Abrechnungsformular ab, das im Downloadbereich hinterlegt ist.• Haus nach Prüfliste durchgehen• Prüfliste, Abrechnungsformular in Umschlag und mit der Post abschicken oder per E-Mail an die Geschäftsstelle• Schlüssel zurückgeben• Betrag laut Abrechnungsformular auf Hüttenkonto überweisen!